

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
des Amtsausschusses Barth
vom 22.03.2018

TOP 15**Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2013****Vorlage: K-AL/AAS/208/2017**

K-AL/AAS/208/2017

Herr Haß begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2013 in der Fassung vom 21.06.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 28.11.2017 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2013 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung für das Jahr 2013 zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2013 beträgt 1.103.706,58 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 24,02 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 35,12 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 beträgt 17.114,65 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2013 in der Fassung vom 21.06.2017.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 17.114,65 EUR wird laut Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2017 (K-AL/AAS/193/2017) in Höhe von 17 T€ dem „Sonstigen Sonderposten – Überzahlung Amtsumlage“ zugeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.